

Entgeltordnung für die Benutzung des "Bohmter Kotten"

Aufgrund des § 11 der Benutzungsordnung für den "Bohmter Kotten" hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am ~~28. Juni 2004~~ **10. Dezember 2020** beschlossen:

Für die Benutzung des "Bohmter Kotten" sind ~~ab dem 01. August 2004~~ folgende Entgelte zu entrichten:

1) Veranstaltungsarten:

Es wird nach folgenden Veranstaltungen unterschieden:

- a) kulturelle Veranstaltungen im engeren Sinne (Konzerte sowie Übungsabende, Lesungen, Ausstellungen, Gastspiele, Vorträge) Seniorenarbeit, Selbsthilfegruppenarbeit, ~~usw. sowie~~ Rats- und Verwaltungsarbeit, interne Arbeit der in der Gemeinde Bohmte ansässigen Vereine und Parteiarbeit der Gemeinderat vertretenden Parteien
- ~~b) interne Vereins- und Parteiarbeit (Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Gruppenabende, Übungsabende) sowie reine Gottesdienste~~
- ⇨ b) Sonstige Veranstaltungen (Gottesdienste, Trauungen, Seminare, Veranstaltungen der auswärtigen Vereine usw.)

2) Entgeltregelung

- a) Für Veranstaltungen nach Nr. 1 a) ist grundsätzlich kein Entgelt zu entrichten.
- ~~b) Für Veranstaltungen nach Nr. 1 b) ist ein Entgelt in Höhe von 25% des Normaltarifes zu entrichten.~~
- ⇨ b) Für alle sonstigen Veranstaltungen ist nachfolgendes Entgelt zu entrichten:

Diele	(Nutzung bis 2 Stunden)	80,-- €
Diele	(Nutzung bis 5 Stunden)	110,-- €
Diele	(Nutzung über 5 Stunden)	160,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung bis 2 Stunden)	30,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung bis 5 Stunden)	44,-- 50,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung über 5 Stunden)	66,-- 70,-- €

Bei Buchung der Diele sind alle anderen Nebenräume im Preis enthalten.

Bei Buchung eines Tagungsraumes sind nur die Teeküche und die Toiletten im Preis enthalten.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft. Mit gleicher Wirkung tritt die Entgeltordnung vom 28. Juni 2004 außer Kraft.

Bohmte, den 10. Dezember 2020

Strotmann
Bürgermeisterin